

Praktische Ausbildung:

Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und sollte einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden, technischen Berufsausbildung zu vermitteln.

Anfrage → Planung/Entwicklung/Versuche → Fertigung → Inbetriebnahme/Prüfung → Übergabe → Abschluss

Um unterschiedliche technische Bereiche kennenzulernen, ist es möglich, das Praktikum in zwei unterschiedlichen Betrieben zu absolvieren.

Das Ganzjahrespraktikum hat eine Laufzeit von Schuljahresbeginn bis zum Schuljahresende (40 Wochen) mit den Praktikumsstagen Montag, Dienstag und Mittwoch. In diesem Zeitraum muss eine Praktikumszeit von **mindestens** 800h absolviert werden. Während des Praktikums sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) einzuhalten.

Nur mit ordnungsgemäß durchgeführtem Praktikum (Nachweis durch Bescheinigung des Praktikumsbetriebes), Abgabe des Berichtsheftes und erfolgreich durchlaufenem Unterricht der Klasse 11 erfolgt die Versetzung in die Klasse 12.

Hinweise für die praktische Ausbildung:

1. Die Bewerber/innen bemühen sich **eigenständig** um eine geeignete Praktikantenstelle. Die Schule wirkt in Einzelfällen beratend mit.
2. Die Bewerber/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte schließen mit dem Praktikumsbetrieb einen Praktikantenvertrag ab, die Formulare werden von der Schule bereitgehalten.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb beträgt i.d.R. 20 Wochenstunden. Anrechnung von Krankheitstagen und Ferienregelung liegt im Ermessen/Entscheidungsrahmen des Betriebes.
4. Die Praktikumszeit (40 Wochen á 20 Stunden) muss über die ganze Laufzeit durchgeführt werden. Fehlzeiten, die der Praktikant/die Praktikantin zu vertreten hat, sind grundsätzlich nachzuholen, da sie sonst zur Nichtanerkennung des Praktikums führen.
5. Die Tätigkeiten während des Praktikums sind durch ein Berichtsheft zu belegen, in dem die täglichen fachpraktischen Tätigkeiten stichwortartig mit Stundenanteil aufgeführt werden. Darüber hinaus sind in regelmäßigen Abständen ausführliche Berichte anzufertigen, in denen praktische Erfahrungen und Fertigkeiten dargestellt werden sollen.
6. Der versicherungsrechtliche Status des Praktikanten ist der eines Schülers, d.h., die Schüler/innen sind i.d.R. durch die gesetzlichen Vertreter abgesichert (Krankenversicherung). Während der Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb sind die Praktikanten/innen durch die betriebliche Unfallversicherung abgesichert.
7. Bezüglich einer Praktikantenbeihilfe bestehen keine gesetzlichen Vorschriften oder tariflichen Vereinbarungen, d.h., es bleibt den Betrieben überlassen, inwieweit sie den während der Ausbildungszeit geleisteten produktiven Einsatz der Praktikanten/innen materiell honorieren.